



Open Access Repository

www.ssoar.info

Literaturbesprechung: Christa Paul: Anpassung und Selbstbehauptung - eine identitätstheoretische Studie zur Fürsorge in den Jahren 1936 bis 1956

Wischmann, Anke

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wischmann, A. (2013). Rezension des Buches *Anpassung und Selbstbehauptung: eine identitätstheoretische Studie zur Fürsorge in den Jahren 1936 bis 1956*, von C. Paul. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 26(2), 310-314. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-54750-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Christa Paul: Anpassung und Selbstbehauptung. Eine identitätstheoretische Studie zur Fürsorge in den Jahren 1936 bis 1956. Wiesbaden: Springer VS 2014, 398 Seiten, 39,99 €

In ihrer Dissertationsschrift untersucht Christa Paul die Bedeutung der Fürsorge und Bewahrung während des Nationalsozialismus. Eine umfangreiche Fallstudie einer damals in Fürsorge und dann Bewahrung lebenden Frau untersucht die Bedeutung für Identitätsbildungsprozesse.

Erika Weber wurde 1921 in Hamburg geboren und verbrachte ihre Kindheit mit Mutter und Geschwistern auf St. Pauli. Sie wird dann laut eigener Aussage mit 9, laut Aktenlage mit 15 Jahren in Fürsorgeeinrichtungen und daran anschließend bis 1956 in Bewahranstalten und Wohnheimen untergebracht. Während dieser Zeit wird sie zwangssterilisiert und entmündigt.

Für die Untersuchung werden einerseits eine ausführliche biographische Erzählung aus dem Jahr 1996 herangezogen und andererseits die auffindbaren Akten der Fürsorgeeinrichtungen und zuständigen Gerichte, die zuvor Frau Weber zur Einsicht vorgelegt worden sind. Der Fall Erika Weber wurde erst zum Fall im Kontext von Fürsorge und Bewahrung jener Zeit, weil sich eine Irritation seitens der Autorin ergab: Anfang der neunziger Jahre forschte Christa Paul zum Thema Zwangsprostitution in Konzentrationslagern (vgl. Paul 1994) und stieß dabei auf Frau Weber, die eben zu diesem Thema als Zeitzeugin in einer Fernsehreportage gesprochen und sich selbst als Betroffene dargestellt hatte. Recherchen der Autorin (hierzu gehörte auch die von Erika Weber autorisierte Einsichtnahme in die Akten) gaben jedoch keine Hinweise auf eine KZ-Inhaftierung. Christa Paul ließ jedoch weder von dem Fall ab noch bezichtigte sie Erika Weber falscher Aussagen. Vielmehr ging sie der Frage nach, was Erika Weber zu sagen hatte, was ihr „wirkliches“ Anliegen ist und in welchem Verhältnis hierzu wiederum ihre Selbstdarstellung steht.

Zentrale Themen des Buches sind die Rekonstruktion der Praktiken von Fürsorge und Bewahrung im Nationalsozialismus und bis in die fünfziger Jahre hinein. In diesem Kontext werden der Fall Erika Weber und die Implikationen von Fürsorge und Bewahrung im Zusammenhang mit Entmündigung und Zwangsterilisation für Identitätsbildungsprozesse untersucht.

Das Buch umfasst insgesamt knapp 400 Seiten inklusive der Anhänge, die Ausschnitte aus dem Transkript des Interviews sowie einen tabellarischen Lebenslauf von Erika Weber enthalten. In der Einleitung führt die Autorin nicht nur in das Thema ein und erläutert den Aufbau der Studie, sondern gewährt gleich zu Beginn Einblick in die Ambivalenz der Forschungsbeziehung, die zu Erika Weber, die im Jahr 1998 verstorben ist, bestanden hat. Am Anfang steht also die schon angesprochene Irritation, die jedoch nie explizit zwischen beiden thematisiert wird. Damit gelingt es, den Leser/die Leserin einzubeziehen, wenn es darum geht, sensibel und kritisch den Discrepanzen und Ambivalenzen des Falls Erika Weber auf die Spur zu kommen.

Im ersten Kapitel nach der Einleitung werden sodann die historischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Fürsorgeerziehung und Bewahrung im Nationalsozialismus erläutert und auf die Entschädigungspraxis durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Opfern des Nationalsozialismus hingewiesen. Zunächst geht es um die Frage nach ‚Erziehbarkeit‘, die sich im Übergang und in der Unterscheidung zwischen Fürsorge und Bewahrung als entscheidend erweist. Geht es in der Fürsorge

noch darum – wenn auch in durchaus fragwürdiger Weise –, die Zöglinge dabei zu unterstützen, zukünftig ein eigenständiges Leben führen zu können und damit perspektivisch der Fürsorge nicht mehr zu bedürfen, so impliziert die Feststellung der Notwendigkeit einer Bewahrung die Annahme der Nichterziehbarkeit. Es wird deutlich, dass diese Annahme mit der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus zusammenhängt, die wiederum von einer erblichen Vorbelastung und damit Determination der Betroffenen ausgeht. Gleichzeitig zeigt Christa Paul anhand vorliegender Forschungsergebnisse, dass die Kategorisierungen, die anhand vermeintlich biologischer und unveränderlicher Merkmale vorgenommen worden sind – und nicht selten über Leben oder Tod entschieden –, vollkommen willkürlich verwendet worden sind und sich auf bestimmte Verhaltensweisen bezogen, die mitnichten als personale Merkmale zu verstehen sind. Wer also erziehbar war und wer nicht, lag in den Händen der jeweiligen Entscheidungsinstanzen vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Staatsideologie. In der Darstellung der Fürsorge und Bewahrung wird keine detaillierte Schilderung der Zustände oder der Einrichtungen vorgenommen. Vielmehr rekonstruiert die Autorin die Logiken, der die Praxis von Fürsorge und Bewahrung folgten. Wenn es etwa darum ging zu begründen, warum junge Menschen im Allgemeinen und junge Mädchen und Frauen im Besonderen der Fürsorge bedurften, bewahrt werden oder auch sterilisiert und entmündigt werden müssten, dann wurde immer wieder auf die Verantwortung im Hinblick auf eine mögliche Schädigung des ‚Volkskörpers‘ durch das moralisch vermeintlich nicht akzeptable Verhalten (wie etwa die Unterstellung von Prostitution) verwiesen. Außerdem wurde den Betroffenen ein ‚angemessener‘ oder ‚hinreichender‘ Arbeitsethos abgesprochen. Es wird gezeigt, dass sich auch mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland an dieser Begründungslogik nichts ändert – und damit auch nichts am Status der in Fürsorge und Bewahrung lebenden Menschen. Sehr aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die zitierten Publikationen Käthe Petersens, die sowohl zwischen 1943 und 1945 als auch zwischen 1948 und 1949 Leiterin des Pflegeamts in Hamburg war und gleichzeitig sogenannter Sammelvormund hunderter junger Frauen und Mädchen – darunter auch Erika Weber. In ihren Veröffentlichungen befasst sie sich vor allem damit, die Notwendigkeit der Bewahrung bestimmter Personen zu begründen. Zudem rekonstruiert Paul eine damals gängige Praxis der Entmündigung, sobald die sich in Fürsorge befindenden Personen die Volljährigkeit erreichen. Diese setzte sich in der Nachkriegszeit fort und fand ihr Ende erst mit der Ratifizierung des Grundgesetzes 1949. Darüber hinaus wurden bestehende Entmündigungen in der Regel nicht aufgehoben oder grundsätzlich in Frage gestellt. Wer also im Nationalsozialismus als ‚asozial‘ kategorisiert und daraufhin entmündigt worden war, galt auch danach als rechtmäßig unmündig und musste selbst den Nachweis erbringen, warum dies nun nicht mehr der Fall sein sollte. Hierin spiegelt sich auch, so Paul, die Problematik der lange währenden Nicht-Anerkennung von NS-Unrecht wider, das bestimmten Gruppen angetan wurde, insbesondere der Gruppe, der als ‚asozial‘ Bezeichneten. Als Zwangssterilisierte auf eine Entschädigung hoffen konnten, waren die meisten Betroffenen nicht mehr am Leben. So werden die oft nicht thematisierten Kontinuitäten im Kontext staatlich verantworteter Fürsorge deutlich.

Nach dieser Analyse der zeitgenössischen Bedingungen und Praktiken von Fürsorge und Bewahrung befasst sich das dritte Kapitel mit dem Fall Erika Weber anhand „personenbezogener Akten und persönlicher Dokumente“. Das umfangreichste

Material stammt dabei aus der Akte der Bewahranstalt Farmsen, in der Erika Weber mit Unterbrechungen zwischen 1939 und 1955 untergebracht war. In diesem Abschnitt wird nicht nur die ‚Heimkarriere‘ Webers beschrieben, sondern ebenso werden die Argumentationslogiken der Einrichtungen und der beteiligten Behörden verdeutlicht. Dabei zeigt sich eine widersprüchliche und gleichsam überaus wirkmächtige Vorgehensweise, die sich auch als paradoxe Anrufungspraxis lesen lässt (Althusser 1977): Das wichtigste Kriterium zur Mündigkeit, so wird immer wieder betont, sei die Arbeitsfähigkeit und der Arbeitswille. In der Akte der Bewahranstalt Farmsen finden sich sehr widersprüchliche Aussagen zu Webers Arbeitsverhalten; manchmal lobt man sie ob ihres Fleißes und ihrer Anpassung, dann wieder unterstellt man ihr Faulheit und ‚Unsittlichkeit‘. Dabei wird in beiden Fällen der Wille Erika Webers als Problematik ausgemacht: Einmal ist es der fehlende Wille, der dazu führt, dass sie sich immer wieder zu unerwünschtem Verhalten verleiten lässt; ein anderes Mal ist es der Widerwille, den sie äußert. Der widersprüchliche Appell lautet somit: „Du sollst einen ausgeprägten Willen haben, aber nur das wollen, was du wollen darfst!“ Doch was das ist, scheint sich immer wieder zu verändern, so dass es gar nicht möglich ist, sich ‚richtig‘ zu verhalten und damit einer Entlassung und ‚Bemündigung‘ näher zu kommen.

Im vierten Kapitel stellt Christa Paul die Methode der *Grounded Theory* vor, mit der sie das biographische Interview auswertet, sowie George Herbert Meads Identitätstheorie als heuristischen Rahmen der Analyse. Die gewählte Methode hat in diesem Zusammenhang den Vorteil, dass das Material gegenüber allen wie auch immer gearteten Vorannahmen priorisiert werden muss, also nicht der Theorie unter- oder zugeordnet werden darf. Tatsächlich passen die theoretischen Vorannahmen in diesem Fall sehr gut zu den später formulierten Analyseergebnissen, was auch plausibel ist. Allerdings kann eine Subsumtionslogik nicht ausgeschlossen werden. Es wird auch nicht deutlich, warum ein kodierendes Auswertungsverfahren einem rekonstruktiven vorgezogen wird, zumal die Autorin in ihrer Begründung einer Einzelfallstudie ausnahmslos auf entsprechend arbeitende Autorinnen und Autoren verweist (15). Auch die Wahl des heuristischen Rahmens hat Vor- und Nachteile. Einerseits ermöglicht die Identitätstheorie durch die Referenz auf die Differenzierung zwischen „me“ und „I“ und Meads Annahme einer grundlegenden Sozialität, die soziale Bezogenheit des Selbst zu beschreiben. So kann das basale Anerkennungsproblem Erika Webers sichtbar gemacht und theoretisch reflektiert werden, warum ihre Versuche, Anerkennung zu finden, immer wieder misslingen. Gleichzeitig kann mit Bezug auf Mead jedoch nicht geklärt werden, wie dieser die Widerständigkeit des Selbst begründet, nämlich ob und wie Widerständigkeit im „I“ enthalten ist. Dieser Problematik ist sich die Autorin bewusst (vgl. 189 ff.), entscheidet sich aber dennoch für diesen Zugang. Damit bleibt offen, wie sich ‚Selbstbehauptung‘ begründen lässt. Dennoch können in der folgenden Auswertung des Interviews die Mead’schen Ausführungen genutzt werden, um Erika Webers Ambivalenz zwischen Anpassung und Selbstbehauptung im Kontext von Fürsorge und Bewahrung und die spätere Nicht-Anerkennung des ihr widerfahrenen Unrechts zu systematisieren. Möglicherweise hätte der Verzicht auf den Identitätsbegriff den Zugang erleichtert, indem das Subjekt als sich immer gleichzeitig unterwerfende und widerständige Instanz gedacht worden wäre, die grundlegend angewiesen ist auf die Anerkennung des Anderen, ohne dass eine Instanz wie das ‚I‘ hätte definiert werden müssen (Butler 2001).

Die Geschichte Erika Webers ist geprägt von Wut und Verzweiflung einerseits und einem (zum Teil gewalttätigen) Aufbegehren andererseits, was Christa Paul als Anpassung und Selbstbehauptung definiert. Weber erzählt ihre Leidensgeschichte als eine Aneinanderreihung von Missachtungserfahrungen, die sie den behördlichen und institutionellen Machtverhältnissen zuschreibt. Sie versucht, sich deren Gewalt durch Anpassung zu entziehen, indem sie die gestellten Anforderungen zu erfüllen sucht, um sich gleichzeitig von selbigen zu befreien. Doch diese Rechnung geht nicht auf, was an den bereits erwähnten inhärenten Widersprüchlichkeiten liegt. Im Gegenzug versucht sie es immer wieder mit unterschiedlichen Strategien der Selbstbehauptung, die ebenso scheitern. Von Erfolg gekrönt werden diese erst in den 1950er Jahren, als sich die politische und rechtliche Situation in der BRD dahingehend verändert hatte, dass sich Erika Weber neue Handlungsspielräume eröffneten. Es gelingt Erika Weber jedoch bis zu ihrem Tod nicht, sich sozial zu integrieren, so Paul. Daraus folgt, im Anschluss an Mead, dass das Selbst oder die Identität prekär bleibt, was dramatische psychosoziale Folgen wie soziale Isolation, Resignation und Minderwertigkeitsgefühle nach sich zieht.

Im letzten Kapitel geht Christa Paul dann der Frage nach, ob die Erfahrung der Nicht-Anerkennung in Bezug auf Identitätsbildung generell mit derart dramatischen Auswirkungen für die Betroffenen verbunden ist. Hierzu kontrastiert sie ihre Ergebnisse mit Studien zu ehemals in Fürsorge und Bewahrung Lebenden und mit ehemaligen Heimkindern. Auch wenn keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, so wird doch plausibel, wie dramatisch nicht nur die traumatischen Erfahrungen selbst für die Betroffenen sind, sondern wie diese sich durch die Verweigerung von Anerkennung des geschehenen Unrechts gleichsam fortsetzen.

Trotz der mit kritischen Anmerkungen versehenen Methode und Heuristik ist mit dieser Arbeit ein beeindruckendes und einfühlsam vorgetragenes Dokument der Bedeutung von Fürsorge und Bewahrung im Nationalsozialismus – und darüber hinaus – gelungen, das absolut lesenswert ist. Die Geschichte von Erika Weber – und damit sind sowohl ihre eigene Erzählung als auch die Dokumentation durch die Institutionen gemeint – zeigt eindrücklich die Schwierigkeiten, sich selbst zu behaupten im Angesicht grundlegender Missachtungserfahrungen: Wer nicht als Subjekt anerkannt wird, kann auch nicht als solches handeln, so dass widerständiges Verhalten immer zu weiterer Unterdrückung führt. Dabei hat Erika Weber alles, was sie hatte, in die Waagschale geworfen, sogar ihre körperliche Gesundheit. Um als fleißig und arbeitswillig zu gelten, wersetzt sie sich dem Rat der Ärzte und überlastet sich, so dass sie immer häufiger krank wird und offenbar stark abmagert. Doch auch dieser Akt des Widerstands, in dem sie ihren Körper aufs Spiel setzt, wird negativ ausgelegt, weil ihr entweder unterstellt wird, sie simuliere oder sie könne eben nicht selbst auf sich achten, denn sonst würde es ihr besser gehen. So wird deutlich, dass Widerstand, verstanden als Kampf um Anerkennung, unter diesen Bedingungen unmöglich erschien und bis heute erscheint. Darüber lohnt es sich nachzudenken, wenn es darum geht, welches Unrecht als anerkennungswürdig gilt und welches nicht. Dann ergibt sich auch eine Antwort auf die Frage nach den Ungereimtheiten bezüglich der von Erika Weber für sich reklamierten KZ-Inhaftierung, denn KZ-Haft wird bekanntlich offiziell als Unrecht anerkannt und ‚entschädigt‘. Darüber hinaus ermöglicht es die Debatte um Zwangsprostitution in den 1990er und das wissenschaftliche Interesse der Autorin an

diesem Thema Frau Weber, ihre Missachtungserfahrungen zur Sprache zu bringen – unabhängig davon, ob sie tatsächlich zur Prostitution gezwungen wurde.

Anke Wischmann

LITERATUR

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung) [kommentiert (D)], in: Louis Althusser (Hg.): Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg/Berlin: VSA, 108-153.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Paul, Christa (1994): Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus. Berlin: Edition Heinrich.